



Deutscher Teckelklub

1888 e.V.

Prinzenstraße 38 · 47058 Duisburg

Postfach 10 03 62 · 47003 Duisburg

DTK-Ausstellungsordnung

Ausgabe 2022

Beschlossen und genehmigt auf der Delegiertenversammlung am 5. Juni 2011 in Alsfeld und ergänzt auf der Delegiertenversammlung am 11. Mai 2013, 16. Mai 2015, 01. Juni 2019 und 28. Mai 2022 in Hövelhof

Gültig ab 01. Januar 2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Abschnitt - Allgemeines -

- § 1 Begriffsbestimmung
- § 2 Ausstellungen
- § 3 Termenschutz und Formalitäten
- § 4 Rassen und Klasseneinteilung
- § 5 Formwertnoten und Beurteilung
- § 6 Messen
- § 7 Meldegelder
- § 8 Richterspesen
- § 9 Titelvergabe
- § 10 Ordnungsbestimmung

2. Abschnitt - Titel und Anwartschaften -

- § 11 Allgemeines

3. Abschnitt - Champion of Champions -

- § 12 Regeln des Wettbewerbs „Champion of Champions DTK“

4. Abschnitt - Schlussbestimmungen -

- § 13 Einschluss der femininen Form
- § 14 Salvatorische Klausel
- § 15 Ermächtigung
- § 16 Inkrafttreten

Anhang I

Durchführungsbestimmungen „DTK-Titel und Titel-Anwartschaften“

Anhang II

Ordnung für die Durchführung des Vorführwettbewerbs für Jugendliche - Junior-Handling - im Deutschen Teckelklub 1888 e.V. –

1. Abschnitt - Allgemeines -

§ 1 Begriffsbestimmung

Ausstellungen sind **Rasse** fördernde öffentliche Veranstaltungen des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V. (DTK), die der Bewertung von Teckeln dienen, den Stand der Zucht vermitteln und einer breiten Öffentlichkeit die Vielfalt der Teckelrassen näher bringen. Auf Ausstellungen erlangte Formwerte, Titel und Championate sind nicht geeignet, eine Zuchtzulassung im Sinne der Zucht- und Eintragungsbestimmungen zu begründen.

§ 2 Ausstellungen

Vorbereitung und Ablauf der nachfolgend genannten unterschiedlichen Ausstellungen regeln sich nach den Bestimmungen der VDH-Ausstellungsordnung in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit nachstehenden Ergänzungen der DTK-Ausstellungsordnung, sie ergänzen die VDH-Ausstellungsordnung und die betreffenden Bestimmungen des Ausstellungsreglements der Fédération Cynologique Internationale (F.C.I.) in der jeweils geltenden Fassung.

Rassehundeschaufen werden untergliedert in

A) Ausstellungen

- a) Spezial-Ausstellungen
- b) Landessieger-Ausstellungen
- c) Klubsieger-Ausstellung
- d) Nationale Rassehundeausstellungen
- e) Internationale Rassehundeausstellungen

B) Wettbewerb

- a) Champion of Champions

Zuständig für die Durchführung der unter A) a) bis b) aufgeführten Ausstellungen sind ausschließlich die dem DTK angeschlossenen Landesverbände. Die Landesverbände können die Ausrichtung der Ausstellungen ihren angeschlossenen Gruppen/Sektionen übertragen.

Zuständig für die unter A) c) aufgeführte Ausstellung ist ausschließlich der DTK. Er kann die Ausrichtung der Ausstellung einem seiner Landesverbände, diese wiederum können die Ausrichtung ihren angeschlossenen Gruppen/Sektionen übertragen.

Zuständig für die unter A) d) und e) aufgeführten Ausstellungen ist ausschließlich der VDH, der diesen Ausstellungen Sonderschauen angliedern kann. Die Durchführung der Sonderschauen obliegt dem DTK, er kann die Durchführung an seine Landesverbände, diese wiederum können die Ausrichtung ihren angeschlossenen Gruppen/Sektionen übertragen.

Zuständig für den unter B) a) aufgeführten Wettbewerb ist ausschließlich der DTK. Ein Landesverband oder eine Gruppe/Sektion kann sich um die Ausrichtung der Veranstaltung beim Bundesobmann/frau für Ausstellung bewerben.

Die Klubsieger-Ausstellung und der Wettbewerb Champion of Champions dürfen nur einmal jährlich im Bereich des DTK stattfinden. Eine Landessieger-Ausstellung darf nur einmal jährlich im jeweiligen Landesverband durchgeführt werden.

Spezial-Ausstellungen der Gruppen/Sektionen können im Bereich des jeweiligen Landesverbandes mehrmals jährlich durchgeführt werden.

§ 3 Termenschutz und Formalitäten

Die in § 2 genannten Ausstellungen bedürfen der Genehmigung durch die Geschäftsstelle des DTK. Anträge auf Genehmigung und Termenschutz sind so rechtzeitig bei der Geschäftsstelle zu stellen, dass eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Der Dachshund“ möglich ist (spätestens am 1. des Vormonats mit der dafür vorgesehenen Terminmeldekarte. Doppelausgaben des Mitteilungsblattes sind zu beachten). Soll nur eine Veröffentlichung des Termins im Internet erfolgen, reicht eine Terminmeldung 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung. Die Termine sind vom Tage der Veröffentlichung (Mitteilungsblatt „Der Dachshund“ oder Internet) geschützt. Mit der Veröffentlichung der Veranstaltung im Mitteilungsblatt „Der Dachshund“ oder im Internet gilt diese als genehmigt.

In besonders begründeten dringenden Ausnahmefällen können der Präsident/die Präsidentin des DTK oder die Obfrau/der Obmann für das Ausstellungswesen des DTK die Genehmigung auch kurzfristig schriftlich erteilen. Ist eine fehlende Veröffentlichung auf Gründe zurückzuführen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, kann diese Ausnahmegenehmigung auch nachträglich schriftlich erteilt werden. Die Geschäftsstelle ist von solchen kurzfristigen Genehmigungen zu unterrichten.

Gleichzeitig muss der Termin für Veranstaltungen nach § 2 A) (Ausstellungen) im Mitteilungsblatt des VDH „Unser Rassehund“ entsprechend den Bestimmungen des VDH veröffentlicht werden.

Für die Anmeldung bei den zuständigen Behörden ist ausschließlich der Veranstalter entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen des Bundeslandes, in dem die Veranstaltung stattfindet, verantwortlich.

§ 4 Rassen- und Klasseneinteilung

Es gilt die Rasseneinteilung des jeweils gültigen F.C.I. - Ausstellungsreglements und der VDH-Ausstellungsordnung. Im Falle einer Größenänderung zwischen dem Zeitpunkt der Meldung und dem Ausstellungstermin gilt die Größe zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.

§ 5 Formwertnoten und Beurteilungen

1.
Bei allen Ausstellungen (mit Ausnahme B) a)) kann der Zuchtrichter Formwertnoten, die detailliert in der VDH-Ausstellungsordnung aufgelistet sind, vergeben.
2.
Teckeln, die in einer falschen Klasse bzw. unter einer falschen Rasse gemeldet sind, werden alle erworbenen Anwartschaften und Titel aberkannt. Zuständig ist der Bundesobmann für das Ausstellungswesen
3.
Bei Teckeln, die einen Zahn- und Rutenstatus auf der Ahnentafel eingetragen ist, kann auf die Kontrolle der Zähne und der Rute verzichtet werden.

§ 6 Messen

Auf Ausstellungen ist allen Teckeln der Brustumfang zu messen.

§ 7 Meldegelder

Das Meldegeld wird vom Veranstalter festgelegt. Die finanzielle Begünstigung einzelner Ausstellergruppen oder einzelner Aussteller ist untersagt.
Meldegeld ist Reuegeld und steht dem Veranstalter bei Abgabe der Meldung auf jeden Fall zu.

§ 8 Die Zuchtrichter – Spesen

Die Zuchtrichter-Spesen sind gesondert geregelt in den Vorschriften Ziff. 2.6 der DTK Zuchtrichterordnung

§ 9 Titelvergabe

Die Titelvergaben bei den Landessieger-Ausstellungen und bei der Klubsieger-Ausstellung erfolgen grundsätzlich im jeweiligen Ring.

§ 10 Ordnungsbestimmungen

Verstöße gegen diese Ordnung können mit Disziplinarmaßnahmen geahndet werden.

- a) Verbot der Teilnahme auf allen vom DTK durchgeführten Ausstellungen und Zuchtschauen für mindestens ein Jahr oder auf Dauer kann belegt werden, wer insbesondere
 - 1) den geordneten Ablauf von Ausstellungen oder Zuchtschauen stört,
 - 2) einer Anweisung der Schauleitung zuwider handelt,
 - 3) sich ohne Berechtigung im Ring aufhält,
- b) Mit einem unbefristeten Verbot der Teilnahme auf allen Ausstellungen und Zuchtschauen des DTK kann belegt werden, wer insbesondere
 - 1) einen Zuchtrichter beleidigt oder dessen Bewertung öffentlich mündlich oder schriftlich kritisiert,
 - 2) sich die Teilnahme an der Ausstellung oder Zuchtschau durch falsche Angaben bei der Meldung erschleicht,
 - 3) Veränderungen oder Eingriffe am gemeldeten Hund vornimmt, oder vornehmen lässt, die geeignet sind, den Zuchtrichter zu täuschen, oder solche Hunde vorführt oder vorführen lässt,
 - 4) im Übrigen ist nach der Verfahrensordnung für die Ehrengerichtsbarkeit zu verfahren.

2. Abschnitt - Titel und Titelanwartschaften -

§ 11 Allgemeines

Die Vergabe von Titeln und Titel-Anwartschaften liegt im Ermessen des Zuchtrichters.

Folgende Titel und Anwartschaften werden vom Deutschen Teckelklub 1888 e.V. auf Ausstellungen vergeben:

1. Landesjugendsieger
2. Landessieger
3. Landesveteranensieger
4. Klubjugendsieger DTK
5. Klubsieger DTK
6. Klubveteranensieger DTK
7. Deutscher Jugend-Champion DTK
8. Deutscher Champion DTK
9. Deutscher Veteranen Champion DTK
10. DTK-Jugend-Jahressieger
11. DTK-Jahressieger
12. DTK-Veteranen-Jahressieger

Die Vergabebestimmungen dieser und evtl. weiterer Titel und Tagessiebertitel sind in den Durchführungsbestimmungen „DTK-Titel und Titel-Anwartschaften“ geregelt.

3. Abschnitt - Champion of Champions -

§ 12 Regeln des Wettbewerbs „Champion of Champions DTK“ um den Champion-Pokal

Der Wettbewerb „Champion of Champions DTK“ ist eine vereinsinterne Veranstaltung des Deutschen Teckelklub 1888 e.V. und unterliegt nicht dem Ausstellungsreglement der F.C.I. und der VDH-Ausstellungsordnung.

Der Wettbewerb kann jährlich einmal vom Deutschen Teckelklub 1888 e.V. (DTK) durchgeführt werden.

Ein Landesverband oder eine Gruppe/Sektion kann sich um die Ausrichtung der Veranstaltung beim Bundesobmann/frau für Ausstellung bewerben. Die Ausschreibung erfolgt - entsprechend den üblichen Regelungen - ausschließlich im Mitteilungsblatt „Der Dachshund“.

Die Meldungen erfolgen ausschließlich an den Schauleiter des Wettbewerbs, der einen Katalog zu erstellen hat. Der Meldeschluss wird vom Schauleiter bestimmt. Die Nennungsgebühr wird vom DTK in der Sitzung des Erweiterten Vorstandes festgelegt.

Jeder Meldung ist die Kopie der Vor- und Rückseite der Ahnentafel des gemeldeten Teckels beizulegen.

Gemeldet werden dürfen nur Teckel, die in ein von F.C.I. anerkanntes Zuchtbuch oder Register eingetragen sind und entsprechend ihrer bisherigen Ausstellungserfolge mindestens

In der Altersklasse von 9-24 Monaten einen Titel „Jugendchampion“

In der Altersklasse ab 15 Monaten die Berechtigung zum Start in der Championklasse auf einer Ausstellung des DTK

In der Altersklasse ab 8 Jahren einen Titel „Veteranen-Champion“

errungen haben.

Ein Teckel, der in der Altersklasse von 9 - 24 Monaten bereits den Titel „Jugend-Champion of Champions DTK“ errungen hat, ist von weiteren Wettbewerben in dieser Altersklasse ausgeschlossen.

Ein Teckel, der in der Altersklasse ab 15 Monaten bereits den Titel „Champion of Champions DTK“ errungen hat, ist von weiteren Wettbewerben in dieser Altersklasse ausgeschlossen.

Ein Teckel, der in der Altersklasse ab 8 Jahren bereits den Titel „Veteranen-Champion of Champions DTK“ errungen hat, ist von weiteren Wettbewerben ausgeschlossen.

Teckel, die im Zuchtbuch mit einer „B“-Nummer geführt werden, können am Wettbewerb teilnehmen, sofern sie mindestens einen errungenen Deutschen Championtitel oder einen WUT-Championtitel entsprechend der vorstehenden Kriterien bei Meldungen in der Jugend-, Erwachsenen- oder Veteranenklasse nachweisen können.

Die Teckel werden jeweils von 3 Spezial-Zuchtrichtern des DTK bewertet. Wird die Veranstaltung vom DTK am Tage vor der Klubsieger-Ausstellung durchgeführt, so wird unter den anwesenden, zur Klubsieger-Ausstellung eingeladenen Richtern im Losverfahren vor der Veranstaltung ausgelost, wer eines der drei Richterämter übernimmt. Wird die Veranstaltung einem Landesverband oder einer Gruppe/Sektion übertragen, sind drei Spezial-Zuchtrichter erforderlich, wovon zwei aus einem anderen Landesverband eingeladen werden müssen.

Vor Beginn des Wettbewerbs werden alle gemeldeten Teckel unter Aufsicht mindestens eines Zuchtrichters gemessen. Außerdem wird die übliche Tischkontrolle von einem der Zuchtrichter durchgeführt. Teckel, die nicht den korrekten Brustumfang haben, sowie Teckel mit ausschließenden Fehlern scheiden sofort aus dem Wettbewerb aus.

Vorrunde:

In der Vorrunde werden die Zuchtrichter unabhängig voneinander für jeden Teckel entscheiden, ob dieser an dem weiteren Wettbewerb teilnehmen soll oder nicht. Danach werden die Zuchtrichter wiederum unabhängig voneinander die im Wettbewerb verbleibenden Teckel platzieren. Die Entscheidung über die weitere Teilnahme am Wettbewerb und die Platzierung erfolgen geheim. Dazu werden die Teckel in der Reihenfolge, wie nachfolgend aufgeführt, im Ring vorgeführt, und zwar jede Rasse für sich allein, Rüden und Hündinnen getrennt. Der Hundeführer hat sichtbar eine Nummer zu tragen, entsprechend der Ausstellungsordnung des VDH.

Reihenfolge

I) Jugendklasse von 9 - 24 Monaten

Kurzhaar-Kt Rüden
Kurzhaar-Kt Hündinnen

II) Erwachsenenklasse ab 15 Monaten

Kurzhaar-Kt Rüden
Kurzhaar-Kt Hündinnen

Kurzhaar-Zw Rüden
Kurzhaar-Zw Hündinnen

Kurzhaar Rüden
Kurzhaar Hündinnen

Rauhhaar-Kt Rüden
Rauhhaar-Kt Hündinnen

Rauhhaar-Zw Rüden
Rauhhaar-Zw Hündinnen

Rauhhaar Rüden
Rauhhaar Hündinnen

Langhaar-Kt Rüden
Langhaar-Kt Hündinnen

Langhaar-Zw Rüden
Langhaar-Zw Hündinnen

Langhaar Rüden
Langhaar Hündinnen

Kurzhaar-Zw Rüden
Kurzhaar-Zw Hündinnen

Kurzhaar Rüden
Kurzhaar Hündinnen

Rauhhaar-Kt Rüden
Rauhhaar-Kt Hündinnen

Rauhhaar-Zw Rüden
Rauhhaar-Zw Hündinnen

Rauhhaar Rüden
Rauhhaar Hündinnen

Langhaar-Kt Rüden
Langhaar-Kt Hündinnen

Langhaar-Zw Rüden
Langhaar-Zw Hündinnen

Langhaar Rüden
Langhaar Hündinnen

III)

Veteranenklasse ab 8 Jahren

Kurzhaar-Kt Rüden
Kurzhaar-Kt Hündinnen

Kurzhaar-Zw Rüden
Kurzhaar-Zw Hündinnen

Kurzhaar Rüden
Kurzhaar Hündinnen

Rauhhaar-Kt Rüden
Rauhhaar-Kt Hündinnen

Rauhhaar-Zw Rüden
Rauhhaar-Zw Hündinnen

Rauhhaar Rüden
Rauhhaar Hündinnen

Langhaar-Kt Rüden
Langhaar-Kt Hündinnen

Langhaar-Zw Rüden
Langhaar-Zw Hündinnen

Langhaar Rüden
Langhaar Hündinnen

Eine weitere Unterscheidung der einzelnen Klassen (z.B. Siegerklasse/Gebrauchshundeklasse usw.) ist nicht vorgesehen.

Die Vorrunde ist beendet, wenn alle Zuchtrichter für die jeweils gemeldeten Teckel der einzelnen Altersklassen über die weitere Teilnahme am Wettbewerb entschieden und die im Wettbewerb verbleibenden Teckel platziert haben.

Die Ergebnisse der Entscheidungen der Zuchtrichter werden ausschließlich an den Schauleiter weitergegeben. Die Teckel, die nach dem Urteil der Zuchtrichter nicht am weiteren Wettbewerb teilnehmen sollen, scheiden sofort aus. Danach werden die einzelnen Platzziffern für die im Wettbewerb verbleibenden Teckel addiert und die bis zu vier Teckel jeder Rasse und Altersklasse (jeweils 2 Rüden und 2 Hündinnen), die die niedrigsten Platzziffernsummen haben, schreiten in die Zwischenrunde fort.

Verbleiben in einer Klasse nicht mehr als 2 Teckel, so schreiten diese zunächst fort und können an der Zwischenrunde teilnehmen. Verbleibt in einer Klasse nur ein Hund, so entfällt für diese Klasse die Zwischenrunde, der Teckel schreitet ohne Zwischenrunde sofort in die Endrunde fort.

Die Hunde, die die Zwischenrunde erreicht haben, werden vom Schauleiter aufgerufen und vorgestellt, ohne dass dabei Namen des Hundes, des Züchters und des Besitzers genannt werden. Hier ist die Reihenfolge, wie oben angegeben, einzuhalten.

Zwischenrunde:

In der Zwischenrunde werden die Zuchtrichter unabhängig voneinander die jeweiligen beiden Teckel je Rasse und Altersgruppe platzieren. Die Platzierung erfolgt geheim. Dazu werden die Teckel in der Reihenfolge, wie in der Vorrunde, in den Ring geführt, jede Rasse für sich allein, Rüden und Hündinnen getrennt.

Sind alle Teckel in der Zwischenrunde platziert, werden die Ergebnisse dem Schauleiter übergeben, der die Platzziffern addiert. Jeweils der Teckel mit der niedrigsten Platzziffernsumme schreitet in die Endrunde fort.

Die Endrunde können somit höchstens 18 Teckel (je ein Rüde und eine Hündin) je Altersklasse erreichen.

Die Ergebnisse werden vom Schauleiter bekannt gegeben.

Die Hunde, die die Endrunde erreicht haben, werden vom Schauleiter aufgerufen und vorgestellt, und zwar erneut ohne dass dabei Namen des Hundes, des Züchters und des Besitzers genannt werden. Auch hier ist die vorgegebene Reihenfolge einzuhalten.

Endrunde:

In der Endrunde wird nun jeweils ein Rüde mit einer Hündin derselben Rasse einer Altersgruppe konkurrieren.

Dazu werden die Rüden und die Hündinnen auf Teppichen unterschiedlicher Farbe vorgestellt.

Die Ausscheidung erfolgt nun in einem sog. „KO-System“. Die Zuchtrichter bewerten und platzieren in der Endrunde jeweils einzeln und unabhängig voneinander. Sie notieren die jeweilige Teppichfarbe, auf der nach ihrer Meinung der Sieger steht, auf einem Zettel. Will einer der Zuchtrichter keinem der beiden Endrundenteilnehmer den Titel „Champion of Champions“ zuerkennen, wird er keine Farbe auf dem Zettel notieren, sondern einen leeren Zettel abgeben. Die Zettel werden vom Schauleiter eingesammelt. Der Teckel, dem mindestens 2 gleiche Farben zugeschrieben wurden, erhält den Titel entsprechend seiner Altersklasse, für die Altersklasse von 9 - 24 Monaten **„Jugend-Champion of Champions DTK“**
für die Altersklasse ab 15 Monaten **„Champion of Champions DTK“**
für die Altersklasse ab 8 Jahren **„Veteranen Champion of Champions DTK“**.

Die Titel sind in das Zuchtbuch des DTK aufzunehmen.

Alle Teckel, die an dem Wettbewerb teilnehmen, erhalten eine Urkunde.

Die Teckel, die den Titel „Jugend-Champion of Champions DTK“, „Champion of Champions DTK“ oder „Veteranen Champion of Champions DTK“ errungen haben, erhalten zusätzlich eine Schmuckschleife.

Die bis zu 27 Teckel, die einen der „Champion of Champions DTK“-Titel errungen haben (bis zu 9 Jugend-Champions of Champions DTK, bis zu 9 Champions of Champions DTK und bis zu 9 Veteranen Champions of Champions DTK), nehmen an dem abschließenden Wettbewerb „Best in Show“ teil. Die drei Spezial-Zuchtrichter für Teckel wählen gemeinsam die drei besten Teckel aus und platzieren diese auf BiS 1, BiS 2 und BiS 3. Die drei ausgewählten Teckel erhalten einen Pokal, der vom DTK gestiftet wird.

Zuschauerbeteiligung:

Die Zuschauer können sich an dem Wettbewerb um den Best in Show bis zum Ende der Zwischenrunde beteiligen. Dazu werden vom Veranstalter Zettel oder Karten ausgegeben. Die Zuschauer können die Katalognummer ihres Favoriten, von dem sie meinen, er werde Gewinner der Best in Show-Konkurrenz, auf den Zettel schreiben sowie ihren Namen. Jeder Zuschauer darf nur eine Nennung abgeben. Vor Beginn der Endrunde sind die Zettel/Karten beim Veranstalter abzugeben. Einem gesonderten Gremium, bestehend aus mindestens 2 Personen, werden die Zettel/Karten mit Beginn der Endrunde übergeben, die sie sortieren. Sofern die angegebene Katalognummer mit dem Titelgewinner „BiS 1“ übereinstimmt, wird der oder werden die entsprechenden Zettel/Karten in ein Behältnis gelegt. Am Ende der Veranstaltung wird aus den richtigen Vorhersagen ein Gewinner ausgelost. Der Gewinner erhält einen Überraschungspreis.

4. Abschnitt - Schlussbestimmungen -

§ 13 Einschluss der femininen Form

Die Verwendung des maskulinen Terms für Zuchtrichter und Zuchtrichter-Anwärter sowie für alle Funktionsträger in dieser Ordnung schließt die feminine Form ein.

§ 14 Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit von Teilen dieser Ordnung zieht nicht die Nichtigkeit der Ordnung insgesamt nach sich.

§ 15 Ermächtigung

Der Erweiterte Vorstand des DTK wird ermächtigt, diese Ordnung einschließlich der Durchführungsbestimmungen in dringenden Fällen zu ändern und die Änderung durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Der Dachshund“ in Kraft zu setzen. Nach dem Inkraftsetzen bedürfen diese Änderungen der nachträglichen Genehmigung durch die nächste Delegiertenversammlung des DTK.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde auf der Delegiertenversammlung des DTK am 5. Juni 2011 verabschiedet und ergänzt auf der Delegiertenversammlung am 11. Mai 2013, am 16. Mai 2015, am 01. Juni 2019, und 28.05.2022
Sie tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Anhang I

Durchführungsbestimmungen „DTK-Titel und Titel-Anwartschaften“

1. Landesjugendsieger

Die Vergabe des Titels „Landesjugendsieger“ kann auf einer Landessieger-Ausstellung an Teckel (Rüden und Hündinnen getrennt) im Alter von 9 – 18 Monaten in der Jugendklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung des Titels ist die Note „vorzüglich 1. Platz“. Die Vergabe einer Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion DTK/VDH“ ist mit dem Titel „Landesjugendsieger“ gekoppelt. Sofern der Titel zuerkannt worden ist, kann die Res.-Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion DTK“ an den mit „vorzüglich 2. Platz“ bewerteten Hund – sofern vorhanden – vergeben werden.

2. Landessieger

Die Vergabe des Titels „Landessieger“ kann auf einer Landessieger-Ausstellung an Teckel (Rüden und Hündinnen getrennt) im Alter ab 15 Monaten vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung des Titels ist die Note „vorzüglich 1. Platz“ und die Vergabe einer Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion VDH (Anw.Dt.Ch.VDH)“. Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion DTK“ ist mit dem Titel „Landessieger“ gekoppelt. An einen Hund mit einer Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion VDH“ muss nicht automatisch der Titel „Landessieger“ vergeben werden.

Um die Vergabe des Titels konkurrieren die mit „vorzüglich 1. Platz“ bewerteten Hunde (Rüden und Hündinnen getrennt) der Zwischenklasse, der Championklasse, der Gebrauchshundklasse sowie der Offenen Klasse gegeneinander, sofern diesen Hunden eine Anw.Dt.Ch.VDH zuerkannt wurde.

Bei der Vergabe der Res.-Anwartschaft ist, sofern vorhanden, der mit „vorzüglich 2. Platz“ bewertete Hund aus der Klasse des mit dem Titel ausgezeichneten Hundes mit in die Konkurrenz zu nehmen, sofern diesem Hund eine Res.Anw.Dt.Ch.VDH zuerkannt wurde.

3. Landesveteranensieger

Die Vergabe des Titels „Landesveteranensieger“ kann auf einer Landessieger-Ausstellung an Teckel (Rüden und Hündinnen getrennt) im Alter ab vollendeten 8 Lebensjahren in der Veteranenklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung des Titels ist die Note „Vorzüglich 1. Platz“. Die Vergabe einer Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen Champion DTK/VDH“ ist mit dem Titel „Landesveteranensieger“ gekoppelt. Sofern der Titel zuerkannt worden ist, kann die Res.-Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen Champion DTK/VDH“ an den mit „Vorzüglich 2. Platz“ bewerteten Hund – sofern vorhanden – vergeben werden.

4. Klubjugendsieger DTK

Die Vergabe des Titels „Klubjugendsieger“ kann nur auf der Klubsieger-Ausstellung an Teckel (Rüden und Hündinnen getrennt) im Alter von 9 – 18 Monaten in der Jugendklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung des Titels ist die Note „vorzüglich 1. Platz“. Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion DTK“ ist mit dem Titel „Klubjugendsieger“ gekoppelt. Sofern der Titel zuerkannt worden ist, kann die Res.-Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion DTK“ an den mit „vorzüglich 2. Platz“ bewerteten Hund – sofern vorhanden – vergeben werden.

5. Klubsieger DTK

Die Vergabe des Titels „Klubsieger“ kann nur auf der Klubsieger-Ausstellung an Teckel (Rüden und Hündinnen getrennt) im Alter ab 15 Monaten vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung des Titels ist die Note „vorzüglich 1. Platz“ und die Vergabe einer Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion VDH“ (Anw.Dt.Ch.VDH). Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion DTK“ ist mit dem Titel „Klubsieger“ gekoppelt.

Um die Vergabe des Titels konkurrieren die mit „vorzüglich 1. Platz“ bewerteten Hunde (Rüden und Hündinnen getrennt) der Zwischenklasse, der Championklasse, der Gebrauchshundklasse sowie der Offenen Klasse gegeneinander, sofern diesen Hunden eine Anw.Dt.Ch.VDH zuerkannt wurde.

Bei der Vergabe der Res.-Anwartschaft ist - sofern vorhanden - der mit „vorzüglich 2. Platz“ bewertete Hund aus der Klasse des mit dem Titel ausgezeichneten Hundes mit in die Konkurrenz zu nehmen, sofern diesem Hund eine Res.Anw.Dt.Ch.VDH zuerkannt wurde.

6. Klubveteranensieger DTK

Die Vergabe des Titels „Klubveteranensieger“ kann nur auf der Klubsieger-Ausstellung an Teckel (Rüden und Hündinnen getrennt) im Alter ab vollendeten 8 Lebensjahren in der Veteranenklasse vergeben werden.

Voraussetzung für die Erringung des Titels ist die Note „Vorzüglich 1. Platz“.

Die Vergabe der Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen Champion DTK“ ist mit dem Titel „Klubveteranensieger“ gekoppelt. Sofern der Titel zuerkannt worden ist, kann die Res.-Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen Champion DTK“ an den mit „Vorzüglich 2. Platz“ bewerteten Hund – sofern vorhanden – vergeben werden.

7. Deutscher Jugend-Champion DTK

Die Anwartschaften zur Vergabe des Titels „Deutscher Jugend-Champion DTK“ können auf Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen und Internationalen Rassehundeausstellungen in Deutschland an Teckel im Alter von 9 -18 Monaten in der Jugendklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung einer Anwartschaft ist die Note „vorzüglich 1. Platz“ und für die Res.-Anwartschaft die Note „vorzüglich 2. Platz“.

Für die Erringung des Titels „Deutscher Jugend-Champion DTK“ sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- a) zwei Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen, Internationalen Rassehundeausstellungen, sowie eine Anwartschaft von der Klubsieger-Ausstellung,
- b) vier Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen, sowie Internationalen Rassehundeausstellungen,
- c) drei Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen, Internationalen Rassehundeausstellungen sowie Nachweis einer bestandenen Gebrauchsprüfung, ausgenommen Spurlautprüfung, Schussfestigkeit, Wassertest und dergl.. Die Prüfungen müssen bis zur Vollendung des 18. Lebensmonats bestanden sein.

Eine auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK errungene Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend-Champion DTK“ zählt doppelt, eine errungene Reserve-Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK erhält den Status einer Anwartschaft.

Die Anwartschaften müssen von drei verschiedenen Zuchtrichtern an Teckel im Alter von 9-18 Monaten in der Jugendklasse vergeben worden sein. Bei allen Ausstellungen mit Titelvergabe ist die Vergabe der Anwartschaften mit der Titelvergabe gekoppelt. Die Vergabe einer Anwartschaft liegt immer im Ermessen des Zuchtrichters.

Anträge auf Zuerkennung des Titels mit allen Unterlagen einschließlich der Gebühr sind an die Geschäftsstelle des DTK zu richten.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „Deutscher Jugend-Champion DTK“ richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des DTK.

8. Deutscher Champion DTK

Die Anwartschaften zur Erringung des Titels „Deutscher Champion DTK“ werden auf Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Klubsieger-Ausstellung, Nationalen Rassehundeausstellungen sowie auf allen Internationalen Rassehundeausstellungen in Deutschland vergeben.

Um die Vergabe einer Anwartschaft konkurrieren die mit „vorzüglich 1. Platz“ bewerteten Hunde (Rüden und Hündinnen getrennt) der Zwischenklasse, der Championklasse, der Gebrauchshundklasse sowie der Offenen Klasse gegeneinander, sofern diesen Hunden eine Anw.Dt.Ch.VDH zuerkannt wurde.

Bei der Vergabe der Res.-Anwartschaft ist - sofern vorhanden - der mit „vorzüglich 2. Platz“ bewertete Hund aus der Klasse des mit der Anwartschaft ausgezeichneten Hundes mit in die Konkurrenz zu nehmen, sofern diesem Hund eine Res.Anw.Dt.Ch.VDH verliehen worden ist.

Für die Erringung des Titels „Deutscher Champion DTK“ sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- a) Sechs Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion DTK“, die entweder auf Nationalen oder Internationalen Rassehundeausstellungen oder auf den Ausstellungen des DTK errungen sein müssen,
- oder
- b) Fünf Anwartschaften auf den Titel „Deutscher Champion DTK“, die entweder auf Nationalen oder Internationalen Rassehundeausstellungen oder auf den Ausstellungen des DTK errungen sein müssen, sowie der Nachweis einer bestandenen Spurlautprüfung und einer weiteren Gebrauchsprüfung. Schussfestigkeitsprüfung und Wassertest werden nicht angerechnet.

Eine auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK errungene Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion DTK“ zählt doppelt, eine errungene Reserve-Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK erhält den Status einer Anwartschaft.

Die Anwartschaften müssen von vier verschiedenen Zuchtrichtern an Teckel im Alter ab 15 Monaten in der Zwischenklasse oder in der Championklasse oder in der Gebrauchshundklasse oder Offenen Klasse vergeben worden sein. Bei allen Ausstellungen mit Titelvergabe ist die Vergabe der Anwartschaften mit der Titelvergabe gekoppelt. Die Vergabe einer Anwartschaft liegt immer im Ermessen des Zuchtrichters.

Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft müssen mindestens 12 Monate liegen.

Anträge auf Zuerkennung des Titels mit allen Unterlagen einschließlich der Gebühr sind an die Geschäftsstelle des DTK zu richten.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „Deutscher Champion DTK“ richtet sich jeweils nach der gültigen Gebührenordnung des DTK.

9. Deutscher Veteranen Champion DTK

Die Anwartschaften zur Vergabe des Titels „Deutscher Veteranen Champion DTK“ können auf Teckel-Spezial-Ausstellungen, Landessieger-Ausstellungen, Nationalen Rassehundeausstellungen und Internationalen Rassehundeausstellungen in Deutschland an Teckel im Alter ab vollendeten 8 Lebensjahren in der Veteranenklasse vergeben werden. Voraussetzung für die Erringung einer Anwartschaft ist die Note Vorzüglich „1. Platz“ und für die Res.-Anwartschaft die Note „Vorzüglich 2. Platz“.

Für die Erringung des Titels „Deutscher Veteranen Champion DTK“ sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- a) zwei Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen oder Landessieger-Ausstellungen oder Nationalen Rassehundeausstellungen oder Internationalen Rassehundeausstellungen sowie eine Anwartschaft von der Klubsieger-Ausstellung;
- b) vier Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen oder Landessieger-Ausstellungen oder Nationalen Rassehundeausstellungen oder Internationalen Rassehundeausstellungen;
- c) drei Anwartschaften von Teckel-Spezial-Ausstellungen oder Landessieger-Ausstellungen oder Nationalen Rassehundeausstellungen oder Internationalen Rassehundeausstellungen sowie den Nachweis einer

bestandenene Gebrauchsprüfung entsprechend den jeweiligen Bedingungen für eine Meldung in der Gebrauchshundklasse.

Eine auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK errungene Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen-Champion DTK“ zählt doppelt, eine errungene Reserve-Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung des DTK erhält den Status einer Anwartschaft.

Die Anwartschaften müssen von drei verschiedenen Zuchtrichtern an Teckel im Alter von mehr als 8 vollendeten Lebensjahren in der Veteranenklasse vergeben worden sein. Bei allen Landessieger-Ausstellungen sowie der Klubsieger-Ausstellung ist die Vergabe der Anwartschaften mit der Titelvergabe gekoppelt. Die Vergabe einer Anwartschaft liegt immer im Ermessen des Zuchtrichters.

Anträge auf Zuerkennung des Titels mit allen Unterlagen einschließlich der Gebühr sind an die Geschäftsstelle des DTK zu richten.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „Deutscher Veteranen Champion DTK“ richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung des DTK.

10. DTK-Jugend-Jahressieger (Ausstellung)

Für die Vergabe des Titels „DTK-Jugend-Jahressieger (Ausstellung)“ sind erforderlich:

Je eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Jugend Champion DTK“, die innerhalb eines laufenden Jahres (jeweils vom 1.1. bis 31.12.) errungen werden müssen auf

1. zwei Internationalen Ausstellungen oder einer Internationalen und einer Nationalen Ausstellung
2. drei CAC-Spezial-Ausstellungen oder Landessieger-Ausstellung
3. eine Landessieger-Ausstellungen

Eine errungene Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung zählt doppelt.

Die vorgenannten Anwartschaften müssen unter mindestens 4 verschiedenen Zuchtrichtern vergeben worden sein.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „DTK-Jugend-Jahressieger (Ausstellung)“ richtet sich nach der Gebührenordnung des DTK.

11. DTK-Jahressieger (Ausstellung)

Für die Vergabe des Titels „DTK-Jahressieger (Ausstellung)“ sind erforderlich:

Je eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Champion DTK“, die innerhalb eines laufenden Jahres (jeweils vom 1.1. bis 31.12.) errungen werden müssen auf

1. drei Internationalen Ausstellungen oder zwei Internationalen und einer Nationalen Ausstellung
2. fünf CAC-Spezial-Ausstellungen oder Landessieger-Ausstellung
3. eine Landessieger-Ausstellungen

Eine errungene Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung zählt doppelt.

Die vorgenannten Anwartschaften müssen unter mindestens 5 verschiedenen Zuchtrichtern vergeben worden sein.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „DTK-Jahressieger (Ausstellung)“ richtet sich nach der Gebührenordnung des DTK.

12. DTK-Veteranen-Jahressieger (Ausstellung)

Für die Vergabe des Titels „DTK-Veteranen-Jahressieger (Ausstellung)“ sind erforderlich:

Je eine Anwartschaft auf den Titel „Deutscher Veteranen Champion DTK“, die innerhalb eines laufenden Jahres (jeweils vom 1.1. bis 31.12.) errungen werden müssen auf

1. zwei Internationalen Ausstellungen oder einer Internationalen und einer Nationalen Ausstellung
2. drei CAC-Spezial-Ausstellungen oder Landessieger-Ausstellung
3. eine Landessieger-Ausstellungen

Eine errungene Anwartschaft auf der Klubsieger-Ausstellung zählt doppelt.

Die vorgenannten Anwartschaften müssen unter mindestens 4 verschiedenen Zuchtrichtern vergeben worden sein.

Die Gebühr für die Verleihung des Titels „DTK-Veteranen-Jahressieger (Ausstellung)“ richtet sich nach der Gebührenordnung des DTK.

13. Championtitel des VDH

Die Vergabe der Anwartschaften für die Championtitel des VDH richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften des VDH.

14. Championtitel der WUT

Die Vergabe der Anwartschaften für die Championtitel der WUT richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften der WUT.

15. Championtitel der F.C.I.

Die Vergabe der Anwartschaften für die Championtitel der F.C.I. richtet sich nach den entsprechenden Vorschriften der F.C.I.. Für den Titel „Internationaler Schönheitschampion“ muss der Nachweis einer bestandenen Spurlautprüfung und einer weiteren Gebrauchsprüfung erbracht werden. Schussfestigkeitsnachweis und Wassertest werden dabei nicht angerechnet.

Für den Titel „C.I.E.“ (Champion International d'Exposition) (Int.Sh.Ch) muss der Nachweis von 4 CACIB unter 3 verschiedenen Richtern in 3 verschiedenen Ländern, wobei zwischen dem ersten und dem letzten CACIB ein Jahr dazwischen liegen muss, erbracht werden; einer Gebrauchsprüfung bedarf es hier nicht.

Anhang II

Ordnung für die Durchführung des Vorführwettbewerbs für Jugendliche - Junior-Handling - im Deutschen Teckelklub 1888 e.V.

- § 1 Begriffsbestimmung
- § 2 Zulassung
- § 3 Meldegelder
- § 4 Altersgruppen
- § 5 Meldungen
- § 6 Hundetausch
- § 7 Bewertungen/Platzierungen
- § 8 Punktevergabe
- § 9 Qualifikation
- § 10 Finale
- § 11 Richter
- § 12 Bewertungsgrundlagen
- § 13 Durchführung
- § 14 Sonstiges

§ 1 Begriffsbestimmung

Der Junior-Handling-Wettbewerb ist die Vorbereitung junger Hundefreunde auf ein späteres Vorführen von Teckeln bei jeglichen Ausstellungen und Zuchtschauen des Deutschen Teckelklubs 1888 e.V.. Er bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, im sportlichen, freundschaftlichen Wettbewerb den Umgang mit Teckeln verschiedener Rassen zu erlernen und zu üben. Das Vorführen der Hunde erfordert - und fördert - Verständnis, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein. Darüber hinaus kann dieser Wettbewerb zu größerer Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme im Verhalten der Jugendlichen untereinander beitragen; sie lernen auch, verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

§ 2 Zulassung

Zugelassen sind Jugendliche im Alter von 9 -17 Jahren. Das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen.

Für Kinder unter 9 Jahren kann ein Wettbewerb „Kind und Hund“ nach vergleichbaren Regeln wie beim Junior-Handling durchgeführt werden. Die Teilnehmer an diesem Wettbewerb nehmen jedoch nicht an Ausscheidung um den Tagessieg teil.

§ 3 Meldegelder

Die Meldegelder werden von den jeweiligen Veranstaltern festgelegt. Die finanzielle Begünstigung einzelner Teilnehmergruppen ist untersagt.

§ 4 Altersgruppen

Altersklasse 1: 9-12 Jahre

Altersklasse 2: 13-17 Jahre

§ 5 Meldungen

Die Meldungen müssen enthalten:

Name und Vorname sowie Anschrift und Geburtsdatum des Teilnehmers; Name und Anschrift des Erziehungsberechtigten; Rasse und Name des Teckels.

Nachmeldungen sind möglich, liegen jedoch im Ermessen des Veranstalters. Der Veranstalter kann Fristen festsetzen.

Auf Junior-Handling-Wettbewerben, die im Zusammenhang mit Ausstellungen durchgeführt werden, dürfen nur Teckel geführt werden, welche in einem von der F.C.I. anerkannten Zuchtbuch oder Register eingetragen sind. Die Hunde müssen nicht ausgestellt worden sein. Auf anderen Junior-Handling-Wettbewerben können auch andere Hunde zugelassen werden, wenn sie die Kniehöhe ihres Vorführers nicht überschreiten. Die Entscheidung über die Zulassung anderer Hunde zum Junior-Handling-Wettbewerb trifft der Leiter des jeweiligen Wettbewerbs.

§ 6 Hundetausch

Der gemeldete Teckel kann bis zum Beginn des Richtens ausgetauscht werden; die Wettbewerbsleitung ist hierüber zu verständigen. Der gesamte Wettbewerb ist mit dem gleichen Hund durchzuführen. Der Austausch der Hunde untereinander und die Vorführung eines neutralen Teckels ist auf Anordnung des Richters möglich.

§ 7 Bewertungen / Platzierungen

Die 5 Besten jeder Altersklasse werden platziert. Teilnehmer, die ihre Teckel offensichtlich nicht unter Kontrolle haben, müssen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Die Entscheidung liegt beim Richter und/oder Wettbewerbsleiter und bedarf keiner Begründung.

§ 8 Punktvergabe

Alle Teilnehmer erhalten 5 Punkte. Folgende Zusatzpunkte können innerhalb der Altersgruppe erworben werden:

1. Platz: + 10 Punkte
2. Platz: + 8 Punkte
3. Platz: + 6 Punkte
4. Platz: + 4 Punkte
5. Platz: + 2 Punkte

Der Tagessieger im Stechen zwischen den beiden Siegern der einzelnen Altersgruppen erhält zusätzlich 5 Punkte.

§ 9 Qualifikation

Die Teilnehmer sammeln im Ausstellungsjahr (01.07.-30.06.) ihre erworbenen Punkte und reichen die Ergebnisse dem Obmann/der Obfrau für Jugendarbeit in ihrem Landesverband, dem sie angehören, ein. Die Juniorhandler müssen selbst Mitglied im DTK sein. Es können hierfür nur solche Ergebnisse gewertet werden, die mit Teckeln erzielt wurden, die in ein von der F.C.I. anerkanntes Zuchtbuch oder Register eingetragen sind und für die folgende Unterlagen erbracht werden:

- a) Name des Teilnehmers
- b) Altersklasse
- c) evtl. Platzierung in der Altersklasse
- d) evtl. Tagessieger

§ 10 Finale

Das Jahresfinale findet jeweils anlässlich der Klubsieger-Ausstellung des Deutschen Teckelklub 1888 e.V. statt. Je Altersgruppe ist der Jugendliche mit der höchsten Punktzahl eines jedem, dem Deutschen Teckelklub 1888 e.V. angehörenden Landesverbandes teilnahmeberechtigt. Die Anmeldung zum Jahresfinale erfolgt über die Landesverbände bzw. deren jeweiligen Obleuten für Jugendarbeit. Die Landesverbände sind berechtigt, je Altersgruppe einen (zweitplatzierten) Ersatzjugendlichen zu melden. Die Meldung der Landesverbände erfolgt bis spätestens zum 01.07.

Sofern der Ersatzjugendliche für seinen Landesverband nicht zum Einsatz kommt, liegt es im Ermessen der Bundesobfrau/des Bundesobmannes für Jugendarbeit, diesen für einen Landesverband, der keine Nennung oder nur eine Nennung einer Altersklasse abgegeben hat, einzusetzen. Die Alterszuordnung gilt auch für das Jahresfinale, gleichgültig in welcher Altersklasse die Qualifikation erworben wurde.

Die Teilnehmer werden von der Bundesobfrau/dem Bundesobmann für Jugendarbeit benachrichtigt. Das Nachrücken bei Verhinderung von Teilnehmern ist innerhalb des Meldeschlusses möglich.

Für das Jahresfinale sind nur Teilnehmer, die ihren 1. Wohnsitz im Einzugsgebiet des Deutschen Teckelklub 1888 e.V. haben, teilnahmeberechtigt.

§ 11 Richter

Der Wettbewerb soll von für diesen Wettbewerb qualifizierten Richtern gerichtet werden. Dies können Zuchtrichter oder erfahrene Richter für das Junior-Handling sein.

§ 12 Bewertungsgrundlagen

Bewertungsgrundlagen sollen sein:

- Harmonie und Zusammenarbeit von Führer und Hund (Lob, Tadel, Konzentration, Behandlung, usw.)
- Rasse-(Ausstellungs-)gerechtes Vorführen des Hundes (in der Bewegung - diverser Figuren - und im Stand)
- Zeigen des Gebisses
- Präsentieren des Hundes in der Gruppe
- Rassegerechtes Erscheinungsbild des Hundes (Kondition, Pflegezustand, etc.)
- Zweckentsprechende Kleidung des Teilnehmers

§ 13 Durchführung

Der Wettbewerb soll publikumswirksam anlässlich von Zuchtschauen oder Spezial-Ausstellungen oder Landessieger-Ausstellungen des Deutschen Teckelklub 1888 e.V. und Nationalen sowie Internationalen Rassehundenausstellungen durchgeführt werden.

Dem Richter und Veranstalter wird der Gebrauch des vom DTK verwendeten Bewertungsbogens und Ergebnisprotokolls empfohlen.

Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde bzw. einen Nachweis der erworbenen Punkte, über die evtl. in der Altersklasse, evtl. Tagessieger, Art der Veranstaltung sowie die Anzahl der Teilnehmer in der Altersklasse.

§ 14 Sonstiges

Soweit anwendbar, gilt die Ausstellungs- und Zuchtschau-Ordnung des DTK auf seinen eigenen Ausstellungen oder Zuchtschauen bzw. die des VDH auf den Nationalen Ausstellungen und Internationalen Ausstellungen in ihren jeweils geltenden Fassungen.